



AUSBILDUNGSVERTRAG

Hiermit wird zwischen dem Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten und der Musikschule Schwarz ein Ausbildungsvertrag gemäß der rückseitig aufgeführten Vertragsbedingungen geschlossen. Der Stundenplan wird bei Abschluss dieser Vereinbarung zwischen Schüler und Lehrkraft festgelegt.

Die Musikschule Schwarz erteilt dem Schüler ___ mal pro _____ je _____ Minuten Unterricht für das unten angegebene Instrument. Der Unterricht findet nicht während den staatlichen Schulferien oder an gesetzlichen Feiertagen statt.

- | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Klavier | <input type="checkbox"/> Keyboard | <input type="checkbox"/> Akustikgitarre | <input type="checkbox"/> E-Gitarre |
| <input type="checkbox"/> Geige | <input type="checkbox"/> Saxophon | <input type="checkbox"/> Trompete | <input type="checkbox"/> Gesang |
| <input type="checkbox"/> Blockflöte | <input type="checkbox"/> Schlagzeug | <input type="checkbox"/> Querflöte | <input type="checkbox"/> Cello |
| <input type="checkbox"/> Bass | <input type="checkbox"/> Klarinette | <input type="checkbox"/> Akkordeon | <input type="checkbox"/> _____
(sonstiges) |

- Einzelunterricht
 Gruppenunterricht (für ___ Schüler)

Beitrag: _____,- Euro/ Monat

Beitrag: _____,- Euro/ Monat/ je Schüler

Informationen zum Schüler:

_____ Name des Schülers	_____ Vorname des Schülers	
_____ Name des Erziehungsberechtigten	_____ Vorname des Erziehungsberechtigten	
_____ Straße und Hausnummer	_____ PLZ	_____ Ort
_____ Telefon	_____ Mobil	
_____ Email		

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift oder Ihrer Bankverbindung unverzüglich mit.

Beachten Sie auch die weiteren Vertragsbedingungen auf der Rückseite!

Vertragsbedingungen

1. Unterrichtsfreie Zeiten

Die Musikschule Schwarz ist an gesetzlichen Feiertagen sowie in den staatlichen Schulferien des jeweiligen Bundeslandes geschlossen, in dem der Unterricht stattfindet. Ein Anspruch des Schülers auf Unterricht besteht in diesen Zeiten nicht. Durch Verhinderung der Lehrkraft ausgefallene Stunden werden vor- oder nachgeholt. Vom Schüler nicht wahrgenommene Stunden entfallen. Dies gilt auch für Stunden, die aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung nicht stattfinden können. Bleiben die Gründe für den Ausfall für mehr als zwei Wochen bestehen, bietet die Musikschule Ersatzunterricht im Rahmen der Möglichkeiten an, der vom Schüler wahrzunehmen ist.

2. Vertragsdauer und Probezeit

Dieser Ausbildungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalsende von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden. Kündigungen sind an die Schulleitung zu richten.

Die Probezeit beträgt 2 Monate. In dieser Zeit kann der Ausbildungsvertrag sowohl vom Schüler als auch von der Schule jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung schriftlich gekündigt werden.

3. Haftung und Schadenersatz

Die Teilnahme am Musikunterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche gegen die Musikschule sind ausgeschlossen, sofern diese nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückgehen. Die Musikschule haftet nicht für Schäden oder den Verlust von privatem Eigentum des Schülers.

4. Kurshonorar

Das Kurshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilbeträgen zahlbar, jeweils im Voraus zum 1. Werktag jedes Monats per Bankeinzug. Für Rücklastschriften wird eine Bank- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 12,- Euro berechnet.

Eine Anpassung des Beitrags durch die Musikschule ist zulässig, doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher angekündigt werden. In diesem Fall besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Wird die Gruppengröße durch Ausscheiden oder Hinzukommen eines oder mehrerer Gruppenmitglieder verändert, so behält sich die Musikschule Schwarz das Recht vor, den Tarif für die verbleibenden Gruppenmitglieder anzupassen.

5. Sonstiges

Bei Ausbildungsverträgen die weniger als 6 Wochen vor Beginn der staatlichen Schulsommerferien geschlossen werden entfällt das Kurshonorar für den Zeitraum der Sommerferien im Jahr des Vertragsschlusses.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Änderungen des Ausbildungsvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind nicht Vertragsgegenstand. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Musikschule Schwarz, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Schwarz auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Mandatsreferenznummer wird mir im Laufe der nächsten 2 Wochen per Email mitgeteilt.

Bei dem Mandat handelt es sich um eine monatlich wiederkehrende Lastschrift. In Ausnahmefällen kann es zu Änderungen der üblichen Beitragshöhe kommen, beispielsweise bei der Verrechnung von Unterrichtsausfällen.

Bitte tragen Sie hier Ihre relevanten Bankdaten ein:

Kontoinhaber

IBAN

Gläubiger ID: DE33ZZZ00002380143

Mandatsreferenznummer (wird von der Schulleitung ausgefüllt): _____

Datum der ersten stattgefundenen oder geplanten Bezahlstunde
(nicht Probestunde)

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Unterschrift Musikschule Schwarz